



Sicherheits-Nummer:
234920003269

Finanzamt Wesermünde * Postfach 10 03 69 * 27503 Bremerhaven

Finanzamt Wesermünde

Firma
Werner Meyer Bauunternehmen GmbH
Weißdornweg 12, Spaden
27619 Schiffdorf

Bearbeitet von
Herrn Meyer

ZiNr.
004

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
49/200/23080

Durchwahl (0471) 183 -
140

Bremerhaven
21. August 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Werner Meyer Bauunternehmen GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Weißdornweg 12, Spaden, 27619 Schiffdorf		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.02.2024 bis zum 31.01.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.01.2027 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Meyer)



- 2 -

Dienstgebäude
Borriesstraße 50
27570 Bremerhaven

Telefon
(0471) 183 - 0
Telefax
(0471) 183 - 119

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Di, Mi, Do u.
Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 -
17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE10 2500 0000 0025 0015 41,
BIC MARKDEF1250
Weser-Eibe Sparkasse, IBAN DE74 2925 0000 0100 1032 00,
BIC BRLADE21BRS

E-Mail: Poststelle@fa-wem.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de